

Netzumbau



Hochspannungsmast und RWE-Kraftwerk bei Köln: Künftig wird alles komplizierter.

ledings kritisiert die Energiewirtschaft, es mangle an eindeutigen Vorgaben. Das betrifft etwa die Definition klarer Ziele: Solange über die künftige Rolle bestimmter Erzeugungsformen - etwa der Kernkraft - gestritten wird, lassen sich wichtige Fragen des Netzausbaus nicht klären.

Steigende Kosten für Verbraucher

Außerdem geht es um die Regulierung der Netze. „Die bestehenden regulatorischen Systeme müssen Rahmenbedingungen setzen, die den notwendigen Umbau der Netze unterstützen und fördern“, sagt Hans-Joachim Reck, Hauptgeschäftsführer des Verbandes Kommunaler Unternehmen (VKU). Er mahnt für den Umbau der Netze einen „investitionsfreundlichen Rahmen“ an. Allein auf der Ebene der Verteilnetze, die zum größten Teil in die Verantwortung der vom VKU repräsentierten Stadtwerke fallen, sind nach Becks Angaben Investitionen im zweistelligen Milliardenbereich erforderlich.

Zu bezahlen haben das alles die Verbraucher. Schon jetzt machen die Netzkosten ein Drittel des Strompreises aus. In Zukunft dürfte dieser Anteil eher wachsen.



Ein Spezial zum
Strommarkt
handelsblatt.com/strom

erst in ferner Zukunft auf: Allein der jetzt schon zu verzeichnende Ausbau bei Photovoltaikanlagen macht den Netzen zu schaffen. „Die Netze können schon jetzt mit der Entwicklung kaum mehr Schritt halten“, sagt Kohler. „Dabei stehen wir erst am Beginn einer Entwicklung.“ Grundsätzlich erkennt auch die Politik die Herausforderungen. Al-

Kernkraft: Länder haften länger

Klaus Stratmann
Berlin

Verfassungsrechtler liefern den Gegnern von längeren Laufzeiten für Kernkraftwerke neue Argumente. Aus Sicht der Juristen erhöhen sich die Haftungsrisiken für die Bundesländer durch eine Laufzeitverlängerung erheblich. Eine Verlängerung ohne Zustimmung des Bundesrates ist aus ihrer Sicht daher schwer vorstellbar.

„Die Frage der Staatshaftung hat in der bisherigen Diskussion keine Rolle gespielt, obwohl dieser Aspekt bedeutsam ist“, sagte der Berliner Verfassungsrechtler Christian Pestalozza dem Handelsblatt. Es liege die Annahme nahe, dass sich durch längere Laufzeiten die Haftungsbedingungen wesentlich änderten, was bei einer Laufzeitverlängerung die Zustimmungspflicht der Länder auslöse, sagte der Verfassungsrechtler. Gestützt wird die Sichtweise durch ein Gutachten der auf Energierecht spezialisierten Kanzlei Gaßner, Groth und Siederer, das dem Handelsblatt vorliegt.

Monatelanger Streit

Seit Monaten streiten Befürworter und Gegner längerer Laufzeiten über die Frage der Zustimmungspflicht der Länderkammer. Gegner einer Laufzeitverlängerung argumentieren, bei längeren Laufzeiten werde die Verwaltung der Länder bei der Atomaufsicht in Form der Bundesauftragsverwaltung weiter in Anspruch genommen. Das allein mache die Laufzeitverlängerung zustimmungspflichtig. Aus Sicht der Befürworter längerer Laufzeiten ist die Belastung für die Länder so unwesent-

lich, dass die Länderkammer kein grünes Licht geben muss. Außerdem verweisen sie darauf, auch der Ausstiegsbeschluss sei ohne Beteiligung der Länder gefallen. Aus Sicht der Bundesregierung ist zumindest eine „moderate“ Laufzeitverlängerung für die Länder so wenig belastend, dass sie ohne Zutun der Länder beschlossen werden könnte.

Das Atomgesetz schreibt vor, dass im Haftungsfall zunächst die Anlageninhaber bis zu einem Betrag von 2,5 Mrd. Euro zur Kasse gebeten werden. In einem zweiten Schritt stehen Bund und Länder für 500 Mio. Euro gerade, wovon der Bund 375 Mio. Euro übernimmt, das betroffene Land 125 Mio. Euro.

Höhere „Einstandspflicht“

An dieser Stelle setzen die Juristen an: Aus einer Laufzeitverlängerung ergebe sich „eine drastische Ausweitung der Einstandspflicht der Länder“ für Schadensereignisse, heißt es in dem Gutachten der Kanzlei Gaßner, Groth, Siederer. Die Länder müssten für weitere Jahre mit dem Risiko leben, mit 125 Mio. Euro in Anspruch genommen zu werden. Aus Sicht der Autoren Hartmut Gaßner und Jens-Erik Kendzia betrifft diese Ausweitung der Einstandspflicht nicht nur den zeitlichen Aspekt: „Nach längerem Betrieb nehmen Verschleiß- und Ermüdungsausfälle zu, zum Beispiel infolge von Korrosion, Versprödung oder Materialermüdung“, schreiben sie. Das Haftungsrisiko der Länder werde daher auch sicherheitstechnisch erhöht.

In dem Gutachten heißt es, eine Laufzeitverlängerung um vier Jahre erhöhe das Haftungsrisiko um 70 Prozent, eine Verlängerung um zehn Jahre um 180 Prozent. „Für das Land Hessen mit den beiden Atomkraftwerken Biblis A und Biblis B beträgt die entsprechend berechnete Risikohöhen sogar rund 370 beziehungsweise 920 Prozent“, heißt es in dem Gutachten weiter. Biblis A und Biblis B gehören zu ältesten deutschen Reaktoren.

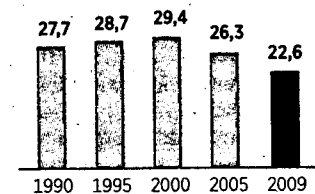
LAUFZEITVERLÄNGERUNG

Moderat Nach Ansicht der Bundesregierung ist eine „moderate“ Laufzeitverlängerung ohne Bundesratsbeteiligung möglich. Was moderat bedeuten könnte, klären Innen- und Justizressort. In Regierungskreisen heißt es, man werde sich auf einen Wert von zehn Jahren verständigen.

Entscheidend Mit der Frage der Zustimmungspflicht steht und fällt die Verlängerung. Seit den NRW-Wahlen gibt es im Bundesrat keine schwarz-gelbe Mehrheit mehr. Sollte der Bundesrat eingeschaltet werden müssen, dürfte das Projekt scheitern.

Atomkraft

Anteil am Energiemix in Prozent*



*Bruttostromerzeugung

Handelsblatt Quelle: Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen

